

**BESTÄTIGUNG**  
**DES JAGDLICHEN BEDARFES ZUR AUSSTELLUNG EINES WAFFENPASSES**  
**(253)**

Die Bestätigung, die für die Ausstellung eines Waffenpasses notwendig ist, stellt die Landesgeschäftsstelle des BLJV aus. Wer diese „Bestätigung für die Verwendung einer genehmigungspflichtigen Schusswaffe“ ausgestellt bekommt, ist aus dem folgenden Muster der Bestätigung ersichtlich.

Herrn/Frau

.....  
 .....  
 .....

**BESTÄTIGUNG**

für die Verwendung einer genehmigungspflichtigen Schusswaffe  
 unbeschränkt für die Zeit der Berechtigung zur Jagdausübung

*(dient zur Vorlage bei der Waffenbehörde)*

Der Burgenländische Landesjagdverband bestätigt nach Abwägung des von Ihnen vorgebrachten Sachverhaltes und Einsicht in die von Ihnen vorgelegten Unterlagen:

- Jagdpachtvertrag
- Jagdgesellschaftsvertrag
- Jagdschutzorgan (Bestätigung)
- Abschussliste für Schalen- und Haarwild
- Schriftlicher Abschussvertrag auf mindestens 4 Jahre
- Jägerlaubnisschein mit 1-jähriger Gültigkeit
- Nachweis über Besitz und Führung eines Jagdgebrauchshundes mit Besitz einer gültigen Jagdkarte
- Ausübung der Jagd mit Fallen

dass Sie die Jagd als

- Jagdpächter (Schwarzwildjagd oder Fangschuss bei Straßenfallwild)
- Jagdschutzorgan (auf VII Hauptstück Jagdschutz und Jagdschutzorgane – §§ 73 ff Jagdgesetz 2004, insbesondere § 81 JG idGF. wird hingewiesen)
- Abschussnehmer mit schriftlichem Abschussvertrag auf mind. 4 Jahre (Schwarzwildjagd oder Fangschuss bei Straßenfallwild)
- Inhaber eines Jägerlaubnisscheines mit 1-jähriger Gültigkeit (nur Schwarzwildjagd)
- Jagdhundeführer (Bereichshundeführer oder mit schriftlichem Nachsuchenbericht auf Schalenwild)
- Fallensteller auf Haarraubwild

ausüben, für deren zweckmäßige Durchführung eine genehmigungspflichtige Schusswaffe erforderlich ist.

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Für den Bgld. Landesjagdverband:

Landesjägermeister

*Nicht Zutreffendes ist zu streichen!*